

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 06.11.2014, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Arfst Bohn
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Herr Norbert Gades

Gäste

Herr Dr. Oelerich

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns
Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
 3. Informationen
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage zwischen Wittdün und Steenodde; zu diesem Punkt wird Herr Dr. Oelerich vom LKN Husum vortragen
 6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes "Sicherheit und Soziales auf Amrum"
-
- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Bgm Dell-Missier begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung der Gemeinden Nebel, Norddorf auf Amrum und Wittdün auf Amrum eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Zum Ablauf der Sitzungen erläutert er, dass in der Einwohnerfragestunde keine Fragen zum Tagesordnungspunkt Hochwasserschutz zugelassen werden. Nach dem Vortrag von Herrn Dr. Oelerich werden die Sitzungen für Fragen unterbrochen. Die Unterbrechung soll dann 15 Minuten betragen.
 - 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**
Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
 - 3. Informationen**
Es liegen keine Informationen vor.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage zwischen Wittdün und Steenodde; zu diesem Punkt wird Herr Dr. Oelerich vom LKN Husum vortragen

Herr Dr. Oelerich vom LKN Husum erläutert in einer Präsentation die Planungen des LKN zum Hochwasserschutz Wittdün auf Amrum/Steenodde. Erläutert werden die Entwicklungen der Wasserstände der Vergangenheit und die Ausgangsbasis eines anzunehmenden Jahrhunderthochwassers. Der bisherige Ablauf des Planfeststellungsverfahrens wird anschließend dargestellt. Grundlage ist der dauerhafte Hinweis auf den mangelhaften Überlaufdeich Wittdün auf Amrum/Steenodde in den Deichschauhen der vergangenen Jahre. Dieses wurde zum Anlass genommen, eine Planung zu beginnen. In einer Informationsveranstaltung im Sommer wurde der Planungsstand mit zwei Varianten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Varianten 1 und 2 werden von Dr. Oelerich eingehend erläutert. Die Variante 1 stellt den Neubau des Deiches zwischen Steenodde und Wittdün auf Amrum, mit einem Anschluss an den vorhandenen Weg nach Deichende, dar. Die Kosten liegen bei etwa 3,7 Mio. Euro.

Die Variante 2 besteht im Bereich aus einer Deicherhöhung des vorhandenen Deiches und einem Flügeldeich zum Schutze der Wohnhäuser. In Wittdün auf Amrum soll dann ein Flügeldeich im Bereich des Weges zum Hafen errichtet werden und einer Verwaltung an der Landstraße, um eine Überflutung der Landstraße zu verhindern. Mit dieser Variante sind die bebauten Bereiche geschützt. Für den landwirtschaftlichen Betrieb in Süddorf und die Kläranlage der Versorgungsbetriebe muss ein Einzelschutz erfolgen. Die Gesamtkosten werden etwa 2,2 Mio. Euro betragen.

Der vorhandene Deich zwischen Steenodde und Wittdün auf Amrum würde entwidmet und in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Im Bereich des Vorfluters ist an die Öffnung des Deiches gedacht, mit der eine Überflutung des Niederungsgebietes verbunden ist. Herr Dr. Oelerich erläutert, dass das LKN für Deichbaumaßnahmen an der Westküste Ausgleichsflächen in Form von Salzwiesen und Wattflächen bereitstellen muss. Mit der Überflutung des Niederungsgebietes könnte ein Teil des Bedarfes an Ausgleichsflächen gesichert werden.

Für die Bauvariante 2 würde das Planfeststellungsverfahren weitergeführt werden und eine Umsetzung könnte zeitnah erfolgen. Die Umsetzung der Variante 1 wäre vor 2025 nicht möglich, weil andere Deichabschnitte an der Westküste Priorität haben. Wenn sich die Gemeinden für die Variante 1 aussprechen, würde das Planfeststellungsverfahren ruhen. Herr Dr. Oelerich erklärt ausdrücklich, dass das LKN keine Baumaßnahme gegen den Willen der Amrumer Gemeinden durchführen wird, wenn die Variante 2 abgelehnt wird.

Der vorhandene Wanderweg auf dem Deich würde vor der Übergabe an die Gemeinden in einen guten Zustand versetzt werden. Im Bereich der Deichöffnung wird eine Brücke erstellt.

Nach Abschluss des Vortrages unterbrechen die Bürgermeister um 19.45 Uhr die Sitzung, um den zahlreichen Zuhörern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Es werden umfangreich Fragen zu den Planungen gestellt. Aus der Zuhörerschaft werden die Gemeinden aufgefordert, die Variante 2 abzulehnen.

Um 20.15 Uhr wird die Sitzungsunterbrechung für die Fragestunde beendet.

Bgm. Jungclaus nimmt in der anschließenden Diskussion der Gemeindevertretungen Stellung zu der vorliegenden Planung. Er fasst noch einmal die Notwendigkeit, den Deich zu erneuern zusammen. und erklärt, dass die Gemeinde Wittdün auf Amrum der Variante 2 nicht zustimmen wird. Dieser Auffassung sind auch die Gemeinden Nebel und Norddorf auf Amrum. Bgm Dell-Missier stellt zusammenfassen noch einmal fest, dass eine Öffnung des Deiches, verbunden mit einer Überflutung des Kooges, überhaupt nicht in Frage kommt. Die betroffenen Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und es ist für den Landwirt unzumutbar auf diese Flächen zu verzichten.

Die Gemeinde Nebel beschließt einstimmig, die Küstenschutzmaßnahme im Bereich Steenodde/Wittdün auf Amrum mit der Variante 2 (Flügeldeich) abzulehnen und fordert das Land Schleswig-Holstein auf, die Baumaßnahme nach Variante 1 (Deicherneuerung) kurzfristig umzusetzen.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung eines Zweckverbandes "Sicherheit und Soziales auf Amrum"

Bgm Dell-Missier erläutert die Notwendigkeit zur Gründung eines Zweckverbandes „Sicherheit und Soziales auf Amrum“. Aufgrund einer Gerichtsentscheidung wurde der § 5 der Amtsordnung dahingehend geändert, dass nur 5 Aufgaben auf das Amt Föhr-Amrum übertragen werden dürfen. Zur Vermeidung von Rechtsfolgen hat der Amtsausschuss beschlossen, alle übertragenen Aufgaben auf die Gemeinden zurück zu übertragen. Anschließend werden bestimmte Aufgaben wieder auf das Amt übertragen.

Die gemeindlichen Aufgaben der Feuerwehr und die Gewährung von freiwilligen Finanzierungshilfen (Kindergarten, Sozialstation, Jugendzentrum usw.) müssen wegen der Begrenzung des § 5 AO neu organisiert werden. Damit diese Aufgaben weiter für den Bereich der Insel betreut werden können, ist die Gründung eines Zweckverbandes notwendig. Die Verwaltung erläutert die Zusammenhänge und Grundlagen zur Gründung des Zweckverbandes. Erforderlich ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden.

Die Gemeinde Nebel beschließt einstimmig, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung eines Zweckverbandes „Sicherheit und Soziales auf Amrum“ zu schließen.

Bernd Dell Missier
Bürgermeister

Norbert Gades
Protokoll